

# Auszug aus der Zuteilungskarte

Flurbereinigung Linkerbach  
Gemarkung Linkerbach  
Flur 4  
Maßstab 1:2000

Die Veröffentlichung dieses Auszuges ist - auch nach  
„Arbeits- oder Vervielfältigung“ - nur mit Zustimmung  
des Amtes für Agrarordnung zulässig.  
Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit  
verfolgt (§ 26 Vermessungs- und Katastergesetz)

Es ist nicht durch Ortsvergleich und Vermessung geprüft,  
ob der dargestellte Gebäudebestand dem neuesten  
Stand entspricht.

Ausgefertigt:

Siegburg, den 13. Sep. 1995  
Amt für Agrarordnung

Gemarkung Eitorf  
FL.20

Anlage 1

